

## Einladung zur SCHULEINSCHREIBUNG für das Schuljahr 2025/26

### **I. Allgemeine Schulpflicht:**

*Kinder, die in Österreich Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zwischen dem **02.09.2018** und dem **01.09.2019** geboren sind, werden am **1. September 2025** schulpflichtig.*

### **Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!**

### **II. Schuleinschreibung / Anmeldung an der Schule**

Die administrative Schuleinschreibung für das Schuljahr 2025/26 findet heuer an folgenden Tagen in der VS Ried statt:

- **Montag, 04.11.2024 von 12.00 – 15.00 Uhr**
- **Dienstag, 05.11.2024 von 12.00 – 15.00 Uhr**
- **Donnerstag, 07.11.2024 von 15.00 – 18.00 Uhr**

Eine persönliche Vorstellung des Kindes ist bei der administrativen Einschreibung nicht notwendig. Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Bei Bedarf bitte ich um eine Terminvereinbarung im Schulsekretariat.

Die benötigten Unterlagen bitte bis spätestens **07.11.2024** im Schulsekretariat abgeben, oder per Mail an [office@vsried.at](mailto:office@vsried.at) senden. Sollten bei mir Fragen auftreten, werde ich persönlich mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

### **Für die Schuleinschreibung werden folgende Dokumente benötigt:**

1. Ausgefüllter Aufnahmebogen (siehe Anhang)
2. Geburtsurkunde des Kindes (Kopie) oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch, gegebenenfalls Mutter-Kind-Pass,
3. Meldebestätigung;
4. Bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen, der Gerichtsbeschluss, welcher die Vormundschaft bescheinigt;
5. bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument;
6. das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.
7. Sozialversicherungskarte des Kindes
8. Das „Übergabeblatt Sprachentwicklung“ wird Ihnen vom Kindergarten nach der letzten Sprachstandsfeststellung, spätestens im Juli 2025, übergeben werden. Diese Unterlage bitte dann in der Schule nachreichen.

### **Hinweise: Frühchenregelung**

*Wenn die Geburt des Kindes vor dem gemäß dem Mutter-Kind-Pass als Tag der Geburt festgestellten Tag erfolgte, dann tritt für die Bestimmung des Beginns der allgemeinen Schulpflicht auf Wunsch der Erziehungsberechtigten dieser Tag an die Stelle des Tages der Geburt. Ein derartiger Wunsch ist im Zuge der Schülereinschreibung (§6 Abs.1) unter gleichzeitiger Vorlage des Mutter-Kind-Passes vorzubringen. Der Schulleiter oder die Schulleiterin hat den sich daraus ergebenden Beginn der allgemeinen Schulpflicht den Erziehungsberechtigten schriftlich zu bestätigen und die zuständige Bildungsdirektion hiervon zu verständigen.*

### **Achtung:**

Die administrative Schuleinschreibung im November dient der Aufnahme des Kindes in die entsprechende Sprengelschule. Die Überprüfung des Entwicklungsstandes findet zu einem eigenen Termin voraussichtlich im Februar/März 2025 statt, zu dem Sie mit Ihrem schulpflichtigen Kind zeitgerecht eingeladen werden.

### **Vorschau:**

- Pädagogische Schuleinschreibung im Februar/März 2025
- Elternabend für Schulanfänger ist am **17. Juni 2025** (Einladung folgt)
- Schnuppertag für die Schulanfänger ist am **18. Juni 2025** geplant.

Freundliche Grüße



Philipp Heime, Schulleiter

### **Anhang:**

- Aufnahmebogen Schuleinschreibung
- Einverständniserklärung zum Informationsaustausch
- Vorläufige Bedarfserhebung GTS/NABE